



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeit an Hochschulen

1. In der Landesstrategie BNE wird insbesondere der Lehrkräftebildung eine wichtige Rolle im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zugesprochen. Welchen Umfang nimmt das Thema in der Ausbildung der Lehrkräfte (berufliche Bildung eingeschlossen) an den Hochschulen in Schleswig-Holstein ein. Bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten.

Antwort:

BNE ist als Querschnitt an allen lehrkräftebildenden Standorten und in allen Fächern der Lehrkräftebildung enthalten. Der Umfang dieses Querschnitts lässt sich jedoch nicht abstrakt durch Lehrveranstaltungsstunden oder Leistungspunkte quantifizieren, da es sich nicht um spezifisch abgrenzbare BNE-Module handelt, sondern das Studium als Ganzes erfasst ist (vgl. dazu auch die Präambel in der BNE-Landesstrategie, S. 5: „Zusammengefasst sollen Menschen in die Lage versetzt werden, sich im

Rahmen ihrer täglichen Entscheidungen, entlang spezifischer Handlungskompetenzen orientierend zu einem holistisch handelnden Weltbürger zu entwickeln. BNE ist somit nicht als (Nachhaltigkeits-)Thema zu verstehen, sondern als Lehr- und Lernkonzept.“). BNE ist insofern modulübergreifend im Lehramtsstudium verankert und in sämtlichen Studienverläufen obligatorisch enthalten.

2. Welche Beratungs- und Weiterbildungsangebote unterhalten die Hochschulen in Schleswig-Holstein für Lehrpersonen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten.

Antwort:

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) werden durch das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) und die Einrichtung für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation (EULE) regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte aller Schulformen und Fächer (auch im Vorbereitungsdienst) bzw. extracurriculare Lernangebote (für Lehramtsstudierende) zu BNE-bezogenen Themen angeboten. Diese Veranstaltungen finden in unterschiedlichen Formaten statt (Präsenz- bzw. Digitalformat, einteilig/mehrteilig, Tagung bzw. Workshop, etc.) und beziehen sich auf wechselnde Themenstellungen. Sie werden oftmals mit Kooperationspartnern wie dem IQSH und/oder der Stadt Flensburg realisiert. Derzeit plant das ZfL einige Veranstaltungsangebote für das Frühjahrssemester 2023, die der Frage nachgehen, welchen Beitrag naturpädagogisch ausgerichtete Schul- und Unterrichtskonzepte für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung leisten können.

Über das der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) in Altenholz angehörige Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management (KOMMA) werden Seminare angeboten, die Aspekte aus o.a. Themenbereichen berücksichtigen. Die Seminare sind vorrangig - wenn auch nicht ausschließlich - unter den Oberbegriffen „Führung und Management“ sowie „Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz“ eingeordnet. Für hauptamtlich an der FHVD Lehrende ist die Teilnahme an den von KOMMA angebotenen Seminaren kostenfrei. Das Thema BNE wird weiterhin in der für alle haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte kostenlosen Seminarreihe zur Unterrichtsdidaktik aufgegriffen.

Seminare zu einzelnen Nachhaltigkeitsaspekten finden sich unter den Stichworten „Bau, Umwelt und Verkehr“, „Gesundheit“ und „Personal“.

Beratung und Unterstützung für Lehrende zum Thema BNE erfolgt durch die am

„Ausbildungszentrum für Verwaltung“ (AZV) angesiedelte Stelle „QM und BGM“. Sowohl die FHVD als auch die Verwaltungsakademie in Bordesholm (VAB) gehören zu den Einrichtungen des AZV und können auf dessen Beratungs- und Unterstützungsangebote Zugriff nehmen.

3. In welchen Umfang und welchen Formen kooperieren die Landesagentur Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Hochschulen in Schleswig-Holstein? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten.

Antwort:

Die BNE-Agentur hat allen Hochschulen im Land eine Kooperation angeboten und mit den folgenden Hochschulen bereits Verabredungen getroffen:

- Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU):
Kooperation bei der Vorbereitung, Bewerbung und Durchführung einer hochschulübergreifenden Qualifizierungsreihe für Lehrende zu Bildung für nachhaltige Entwicklung;
Konsultation und Vernetzung zur bundesweiten Diskussion um Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung u.a. in Modellprojekten des BIBB - Bundesinstitut für Berufliche Bildung und Übertragungsmöglichkeiten nach Schleswig-Holstein;
Kontakt zu Promovierenden im Bereich BNE in der Geografie;
Fortführung des bundesweiten Projekts „Die politische Pflanze“ in Schleswig-Holstein.
- Universität Lübeck:
Berücksichtigung von Hochschulmitarbeitenden bei der Ausgestaltung der Angebote zur „Qualifizierung“ im BNE-Portal (ab Sommer 2023).
- Technische Hochschule Lübeck:
Austausch und interne Umfrage zum Stand der Umsetzung von BNE in der Lehre an der Hochschule Lübeck.
- Hochschule Flensburg:
Gemeinsame Entwicklung eines Qualifizierungsmoduls zu BNE für alle Hochschulen im Bereich Hochschuldidaktik.

- Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz:

Unterstützung des Prozesses der Einbeziehung von BNE in Lehre und Bildungspläne an der FHVD;

Teilnahme der BNE-Beauftragten an der BNE-Qualifizierungsreihe des BNUR.

Darüber hinaus werden alle Hochschulen in regionale BNE-Netzwerktreffen eingebunden; für die zweite Jahreshälfte 2023 ist eine gemeinsame Veranstaltung der BNE-Agentur SH und der Hochschulen geplant.

Zudem kooperiert das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume, dem die BNE-Agentur zugeordnet ist, im Rahmen der Akademie für Artenkenntnis mit den Hochschulen.

4. In welchem Umfang und in welchen Formen erhalten Hochschulen im Bereich Nachhaltigkeit Unterstützung in Form von Personalkosten oder Sachmitteln durch die Landesregierung. Bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten.

Antwort:

Die FHVD ist eine staatlich anerkannte Hochschule in freier Trägerschaft, die sich nicht durch Mittel aus dem Landeshaushalt, sondern über Gebühren finanziert. Insofern besteht auch keine unmittelbare landesseitige Unterstützung in Form von Personalkosten oder Sachmitteln. Eine Möglichkeit der Unterstützung der FHVD / des AZV durch das Land kann nur durch gesondert ausgewiesene Fördermittel realisiert werden.

Für die neun staatlichen Hochschulen gelten die Ausführungen zu den Fragen 4) und 5) zur Kleinen Anfrage „Nachhaltigkeit an den Hochschulen“ (Drs. 20/731). Über die dort genannten Punkte hinaus erhalten die Hochschulen im Bereich Nachhaltigkeit keine Unterstützung in Form von Personalkosten oder Sachmitteln durch die Landesregierung.

5. Welche zusätzliche Unterstützung der Hochschulen im Bereich Nachhaltigkeit ist durch die Landesregierung in Planung. Bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten.

Antwort:

Die Hochschulen agieren in diesem Bereich in eigener Zuständigkeit; über weitere Maßnahmen wird die Landesregierung mit den Hochschulen im Rahmen der kom-

menden Zielvereinbarungen in Verhandlungen eintreten. Im Übrigen sei auf die Ausführungen zu Frage 4) sowie auf die Ausführungen zu den Fragen 4) und 5) zur Kleinen Anfrage „Nachhaltigkeit an den Hochschulen“ (Drs. 20/731) verwiesen.

6. Gibt es Biodiversitäts- und/oder Mobilitätsstrategien an den Hochschulen in Schleswig-Holstein? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten.

Antwort:

Die Studierenden der Hochschulen in Flensburg, Kiel und Lübeck können das landesweite Semesterticket nutzen. Damit steht ihnen der gesamte ÖPNV (Bus, Bahn, Fährlinien F1 und F2 in Kiel, U- und S-Bahnen) in Schleswig-Holstein und Hamburg zur Verfügung. Im Rahmen der geplanten Einführung des Deutschlandtickets soll den Inhaberinnen und Inhabern eines landesweiten Semestertickets die Möglichkeit geboten werden, dieses gegen einen Zuzahlungsbetrag zum Deutschlandticket aufzuwerten. Damit werden die Mobilitätsbedürfnisse der Studierenden umfassend abgedeckt.

Hochschulspezifisch hat darüber hinaus die CAU eine Mobilitätsstrategie (<https://www.klik.uni-kiel.de/de/mobilitaet/mobilitaetcau2030>) sowie eine Biodiversitätsstrategie (<https://www.klik.uni-kiel.de/de/biodiversitaet/biodiversitaetauf-dem-campus>) gemeldet.

Für die FHVD bzw. das AZV gibt es keine eigenständige Biodiversitäts- oder Mobilitätsstrategie. Das AZV hat jedoch Vorschläge aus dem „Gutachten Mobilität der Zukunft“ aus dem Jahr 2016 umgesetzt und ermöglicht in Kooperation mit Dataport am Standort Altenholz Bike-Sharing. Das AZV tritt aktuell der Rahmenvereinbarung des Landes zum Dienstradleasing bei und bietet ein Jobticket für seine Mitarbeitenden an. Ladesäulen für E-Fahrzeuge können auf Parkplätzen an den Standorten Altenholz und Bordesholm genutzt werden. Die AZV-interne „Dienstvereinbarung zur Fortführung der alternierenden Telearbeit (Homeoffice)“ hat u.a. das Ziel, Arbeitswege/Fahrwege für die Mitarbeitenden des AZV zu reduzieren und wird sich auf Dauer auf die angespannte Bürosituation sowie die Raumnutzungs- und Energieeffizienz an den Standorten auswirken.